

FH Aachen	<b>Mündliche Ergänzungsprüfung („3a-Prüfung“)</b>	Fachbereich 6 Luft- und Raumfahrttechnik Prüfungsausschuss 07.07.2017
-----------	---	---

Gemäß §17 der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen im Fachbereich 6 stehen jeder/jedem Bachelorstudierenden zwei und jeder/jedem Masterstudierenden eine mündliche Ergänzungsprüfung nach Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ beim zweiten Wiederholungsversuch einer Klausurarbeit (= Drittversuch) zu.

Die Zulassung zur mündlichen Ergänzungsprüfung muss von den Betroffenen innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Klausurarbeit beim Prüfungsamt beantragt werden.

Versäumt ein Kandidat die fristgerechte Stellung des Antrages im Prüfungsamt zur mündlichen Ergänzungsprüfung, so wird die Prüfung mit „endgültig nicht bestanden“ gewertet. Dies hat die Exmatrikulation zum Semesterende zur Folge.

Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird nach erfolgter Anmeldung im Prüfungsamt vom Prüfer mit einer Vorlaufzeit von mindestens einem Tag bestimmt und muss dabei zeitnah, aber spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse festgesetzt werden. Anderenfalls ist kein zeitlicher Zusammenhang zwischen Klausur und mündlicher Ergänzungsprüfung mehr vorhanden und der Anspruch auf die Ergänzungsprüfung verfällt. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von den Prüfern der Klausurarbeit abgenommen.

Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) als Ergebnis der Prüfung festgesetzt werden.

Bei einem Studiengangwechsel innerhalb des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik wird die Anzahl der bereits absolvierten mündlichen Ergänzungsprüfungen fortgezählt.

Vor der mündlichen Ergänzungsprüfung wird keine Klausureinsicht gewährt. Kandidaten, die für den Zeitpunkt der mündlichen Ergänzungsprüfung von einem Arzt prüfungsunfähig geschrieben worden sind, dürfen die Prüfung nicht antreten. In diesem Fall wird unmittelbar nach Ende des Krankheitszeitraums ein neuer Prüfungstermin festgesetzt.

Für den Fachbereich 6 zeichnet:

Aachen, den 7. Juli 2017.

Prof. Dr.-Ing. Marc Havermann, Prüfungsausschussvorsitzender FB 6